

# TOP 11 Informationen und Überlegungen zu Änderungen des PFEIL-Programms

## ***KOM-Aussagen:***

- Änderungsanträge (ÄA) sind gut bzw. noch besser zu begründen als bisher.
- ÄA müssen im Einklang stehen mit der Partnerschaftsvereinbarung (PV) und der Interventionslogik.
- Kritisch gesehen werden „politisch motivierte ÄA“.
- ÄA sind inhaltlich und bezüglich des Zeitpunktes sorgsam zu planen.
- Änderungen der Nationalen Rahmenregelung (NRR) sind dabei zu beachten

# TOP 11 Informationen und Überlegungen zu Änderungen des PFEIL-Programms

## ***Inhalte eines ÄA (Art. 4 (1) ELER-DfVO 808/2014):***

- Art der Änderung
- Gründe für die Änderung bzw. die sie rechtfertigenden Durchführungsprobleme
- Auswirkungen der Änderung auf die Indikatoren
- Zusammenhang der Änderung mit der PV

## ***Weitere Modalitäten (Art. 65 (9) ESIF-VO, Art. 4 (2f) ELER-DfVO):***

- ÄA-Einreichung spätestens vor der Auszahlung (Bewilligungen erfolgen unter Vorbehalt der ÄA-Genehmigung)
- max. 1 ÄA pro Jahr, der letzte 30.09.2023 (Ausnahmen s.u.)

# TOP 11 Informationen und Überlegungen zu Änderungen des PFEIL-Programms

## *Arten von ÄÄ (Art. 11 ELER-VO/Art. 4 DfVO):*

### *a) „große“ Änderungen*

- Änderung der Programmstrategie bzw. Änderung einer Zielvorgabe um > 50% (**max. 3 ÄÄ innerhalb der FP**)
- Änderung des ELER-Beitragssatzes
- Änderung des Unionsbeitrags (**letzter ÄÄ bis 30.9.2020**)

### *Verfahren:*

KOM beschließt im Wege von Durchführungsrechtsakten.

# TOP 11 Informationen und Überlegungen zu Änderungen des PFEIL-Programms

## ***b) „normale“ Änderungen***

- Einführung/Rücknahme von Maßnahmen/Vorhaben
- Änderung d. Maßnahmenbeschreibung u. Förderfähigkeit
- Mittelübertragungen zw. Maßnahmen mit unterschiedlichen ELER-Beitragssätzen

### **Verfahren:**

KOM genehmigt im Wege von Durchführungsrechtsakten.

Sonderregelung: Mittelumschichtung < 5% EPLR u. < 20% Maßnahme

# TOP 11 Informationen und Überlegungen zu Änderungen des PFEIL-Programms

## c) *schreibtechnische/redaktionelle Änderungen*

Änderungen wirken sich nicht auf die Umsetzung der Politik und der Maßnahmen aus

### *Verfahren:*

Kommission ist über die Änderungen in Kenntnis zu setzen.

### *Einschätzung:*

Wird nur selten zur Anwendung kommen, da hatte man sich mehr von versprochen.

# TOP 11 Informationen und Überlegungen zu Änderungen des PFEIL-Programms

## *Ausnahmen bezüglich der Anzahl der ÄA:*

- Naturkatastrophen
- Änderungen des EU-Rechtsrahmens
- wenn die Leistungsprüfung durchgeführt wurde
- im Falle einer Änderung der für jedes Jahr vorgesehen ELER-Beteiligung (s. in 2014 genehmigte EPLR)

Anm.: Der ÄA muss sich dann aber auf diese Punkte beschränken.

## TOP 11 **Änderungsbedarfe in PFEIL**

- **Okt. 2015 erste Abfrage der VB zu Änderungsbedarfen**
    - *PFEIL im Mai 2015 genehmigt*
    - *div. Fördermaßnahmen sind angelaufen*
  - **Sich abzeichnende Bedarfe:**
    - *inhaltliches und redaktionelles Nachsteuern von Maßnahme bezogenen Regelungen*
    - *finanzielle Korrekturen nach ersten Antragsstellungen*
- ➔ Weitere Prüfung der Bedarfe bis zur Erstellung eines Änderungsantrags im kommenden Jahr!

## **TOP 11**      **Bereits benannte Themen für einen ersten Änderungsantrag (1)**

- **Weitere Möglichkeiten zur Vereinfachung nutzen**
  - *Pauschale Förderung von Verwaltungskosten in der Maßnahme `Europ. Innovationspartnerschaften` (EIP) ermöglichen*
  
- **Fördertatbestände ("Förderfähige Kosten")  
nachjustieren**
  - *Sachleistungen eines Antragsstellers als  
Eigenanteil vorsehen (HWS)*

## TOP 11      Bereits benannte Themen für einen ersten Änderungsantrag (2)

- **Klarstellung der gewollten Regelungen in PFEIL,  
Anwendung und Auslegung von PFEIL erleichtern!**
  - *z.B.: Für EIP soll verdeutlicht werden, dass auch ein einzelner Antragsteller im Rahmen einer Operat. Gruppe möglich ist (Antragsteller im Namen der OG)*
  - *In einzelnen Maßnahmen sollen Regelungen zu Fördervoraussetzungen und -sätzen eindeutiger gefasst werden.*

## TOP 11      Bereits benannte Themen für einen ersten Änderungsantrag (3)

- **Finanzplan an die tatsächliche Nachfrage nach Fördermitteln anpassen**
  - *z.B. BMQ: Mittelaufteilung zwischen der `Übergangsregion´ (ÜR = Region Lüneburg) und der `Stärker entwickelter Region´ (SER = übriges NI+HB außerhalb Lüneburg) muss dem Sitz der Antrag stellenden Unternehmen entsprechen*
  - *z.B.: Regionalmanagement: geringerer Mittelbedarf aufgrund der Anzahl der ILE-Regionen*

## TOP 11      Bereits benannte Themen für einen ersten Änderungsantrag (4)

- **Fördermaßnahmen inhaltlich ändern**
  - *Anpassung der Fördermodalitäten, um die Umsetzung der Maßnahme zu unterstützen und damit die Resonanz auf die Förderung zu verbessern  
(z.B. Verpflichtungen bei AUKM-Vorhabentypen)*

## TOP 11 **Änderungsbedarfe in PFEIL**

**Für alle zukünftigen PFEIL-Änderungsanträge gilt grundsätzlich:**

- ➔ ***Die angestrebten Änderungen sind gegenüber der Kommission "hieb- und stichfest" zu begründen!***
- ➔ ***Der BGA wird zu jedem kommenden ÄA beteiligt werden und kann dann Stellung nehmen (Art. 49 ESI-VO)***